











Schilder in Europa: Erlaubt ist, was gefällt

Bereits 1968 wurde die Wiener Konvention verabschiedet, die die Straßenverkehrszeichen auf internationaler Ebene regelt. Das bedeutet: Überall in Europa könnten die Schilder gleich gestaltet sein. Das sind sie allerdings nicht. Noch immer gehen die Länder viel zu sehr ihre eigenen Wege. Dementsprechend schwer tun sich die Autofahrer, sich zurecht zu finden. Die Ergebnisse der Telefon- und der Internet-Umfrage, die der ADAC durchgeführt hat, bestätigen das eindrucksvoll. Die uneinheitliche Beschilderung in Europa dient weder der Verkehrssicherheit noch dem Verkehrsteilnehmer.

Da gibt es jede Menge länderspezifische Zeichen, die in der Wiener Konvention nicht dargelegt sind. Umgekehrt gibt es etliche Schilder, die in der Wiener Konvention stehen, aber von den Ländern nicht verwendet werden. Darüber hinaus finden sich aber auch gleiche Zeichen, die in den verschiedenen Ländern Unterschiedliches bedeuten. Und auch die Wiener Konvention selbst lässt zahlreiche Variationen zu. Am Meisten Probleme haben die europäischen Autofahrer der Umfrage zu Folge mit Parkverbotsschildern.

Beispiel Parken	
	<p>Klar ist, dass das Schild ein Parkverbot anzeigt. So steht es in der Wiener Konvention. Doch in welchem Bereich, an welchen Tagen und in welcher Richtung es gilt, wird nicht überall einheitlich angezeigt. Bei dem oberen Schild ist das Parken auf der Seite, auf der das Schild steht, an Tagen ungeraden Datums verboten.</p>
	<p>Das untere Schild verbietet das Parken an Tagen mit geradem Datum.</p>
Beispiel Geschwindigkeit	
	<p>Problematisch sind auch die verschiedenen Verkehrszeichen, die die Wiener Konvention zur Regelung der Geschwindigkeit zulässt. Die Schilder ähneln sich, sagen teilweise jedoch völlig Unterschiedliches aus.</p>
	<p>So schreiben das obere, rechteckige und das zweite, runde Zeichen eine Mindestgeschwindigkeit von 70 beziehungsweise 30 Stundenkilometern vor.</p>

	<p>Das dritte Schild hat keinerlei verpflichtenden Charakter. Es empfiehlt eine Richtgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern.</p>
	<p>Das untere Schild verordnet auf der linken und der mittleren Spur eine Höchstgeschwindigkeit von 100 Stundenkilometern, auf der rechten Spur eine Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern.</p>
<p>Beispiel Einbahnstraße</p>	
	<p>Das oberste Zeichen ist uns geläufig: Es zeigt eindeutig eine Einbahnstraße an. Nach der Wiener Konvention kann das Wort „Einbahnstraße“ in der jeweiligen Landessprache eingefügt sein, muss es aber nicht.</p>
	<p>Ohne Bezeichnung (Mitte) lässt es sich aber leicht mit einem Schild für die vorgeschriebene Fahrrichtung verwechseln.</p>
	<p>Das untere Verkehrszeichen muss am Beginn der Einbahnstraße aufgestellt werden, wenn das obige Schild dort nicht so angebracht werden kann, dass es für den Autofahrer leicht zu erkennen ist.</p>
<p>Beispiel unebene Fahrbahn</p>	
	<p>Diese Schilder deuten Unebenheiten in der Fahrbahn an. Das blaue Zeichen findet man nur auf belgischen Straßen. Es weist auf Bodenschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung hin.</p>
	<p>Das rote Schild genügt der Wiener Konvention. Es warnt generell vor unebener Fahrbahn, also auch vor Bodenschwellen, und fordert den Fahrer auf, Geschwindigkeit und Lenkverhalten anzupassen. Die Farbe Rot unterstreicht die Signalwirkung.</p>
	<p>Gerade für diesen Fall haben viele Länder ganz unterschiedliche Zeichen entwickelt. In Deutschland zum Beispiel wird meist das untere Zeichen verwendet.</p>

Zu guter Letzt	
 A blue square sign with a white double-headed arrow pointing left and right.	<p>Ein weißer Pfeil auf blauem Grund zeigt normalerweise die vorgeschriebene Fahrtrichtung an. Nebenstehendes Schild allerdings hat damit überhaupt nichts zu tun. Es gilt nur in Belgien und besagt, dass Fahrzeuge auf beiden Seiten überholt werden dürfen.</p>